



Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 531 15/0

DVR: 0000019

16. Mai 1995

353.100/8-I/6/95

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR

769 /AB

1995 ~05~ 1 6

Parlament
1017 Wien

ZH

768 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben am 17. März 1995 unter der Nr. 768/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verschwendungen durch Aufblähung der österreichischen EU-Vertretung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß seitens der Bundesregierung beabsichtigt ist, die EU-Vertretung in Brüssel im Endausbau auf mehr als 80 Bedienstete mit Diplomatenstatus aufzublähen?
2. Wenn ja, glauben Sie damit einen Beitrag zur Budgetsanierung zu leisten und wer ist für diese hohe Zahl verantwortlich?
3. Wie hoch soll der Personalstand
 - a) des diplomatischen Personals
 - b) des übrigen Personals bis Ende 1995 und im Endausbau tatsächlich sein?
4. Auf welche Besoldungsgruppen (Entlohnungsgruppen) wird sich dieses Personal im einzelnen verteilen bzw. welche anderen Rechtsgrundlagen werden für das Dienstverhältnis maßgebend sein?
5. In welchem Umfang werden die einzelnen Ressorts Vertreter in die EU-Vertretung entsenden?
6. Ist vorgesehen, Bedienstete mit Sonderverträgen auszustatten und wie werden diese im einzelnen gestaltet sein?

- 2 -

7. Wie werden die für die EU-Vertretung vorgesehenen Planstellen im Stellenplan 1995 ausgewiesen?
8. Wird die EU-Vertretung Bedienstete umfassen, deren Planstellen nicht im Stellenplan erfaßt sind?
9. Wenn ja, stellen Sie dies im einzelnen dar!
10. Wird die EU-Vertretung Mitarbeiter umfassen, deren Arbeitsgrundlage ein Werkvertrag bildet?
11. Wenn ja, stellen Sie dies im einzelnen dar!
12. Wird die EU-Vertretung Mitarbeiter umfassen, deren Arbeitsgrundlage ein Arbeitsleihvertrag oder ein anderes, bisher nicht genanntes Rechtsverhältnis bildet?
13. Wenn ja, stellen Sie dies im einzelnen dar!
14. Wie werden sich die ständigen öffentlich ausgetragenen Konflikte und Reibereien zwischen Bundeskanzler und Außenminister auf die Arbeit der EU-Vertretung auswirken?
15. Welcher Bundesminister wird für die EU-Vertretung organisatorisch und dienstrechtlich verantwortlich sein?
16. Wie wird da der organisatorische Aufbau der EU-Vertretung gestaltet sein?
17. Wie wird das Organigramm der EU-Vertretung gestaltet sein?
18. Werden den einzelnen Fachministern in fachlichen oder anderen Angelegenheiten Weisungsrechte gegenüber den Mitarbeitern zukommen?
19. Welches Verfahren ist für positive und negative Kompetenzkonflikte zwischen den Ressorts vorgesehen?
20. Wie hoch ist der Personalaufwand, der für die österreichische EU-Vertretung bis einschließlich 1994 insgesamt aufgewendet wurde?
21. Wie hoch ist der Sachaufwand, der für die österreichische EU-Vertretung bis einschließlich 1994 insgesamt aufgewendet wurde?
22. Welcher Personalaufwand ist für die EU-Vertretung im Budget 1995 vorgesehen?
23. Welcher Sachaufwand ist für die EU-Vertretung im Budget 1995 vorgesehen?
24. Glauben Sie, mit den Beträgen für Personal- und Sachaufwand einen Beitrag zur Budgetsanierung zu leisten?
25. Welcher jährliche Personalaufwand wird voraussichtlich nach dem Endausbau der EU-Vertretung anfallen?

- 3 -

26. Welche jährliche Sachaufwand wird voraussichtlich nach dem Endausbau der EU-Vertretung anfallen?
27. Sehen Sie eine Möglichkeit, die Kosten der EU-Vertretung zu begrenzen?
28. Welches Verfahren wird bei der Besetzung der leitenden Funktionen der EU-Vertretung aufgewendet werden?
29. Ist es richtig, daß von einer Ausschreibung dieser Funktion deshalb Abstand genommen wird, weil die Besetzung zwischen den Koalitionsparteien ausgehandelt oder ausgepackelt wird?
30. Wenn ja, glauben Sie, daß dies das Vertrauen in die Arbeit der Bundesregierung stärkt?
31. Wenn nein, welche anderen Gründe sind dafür maßgebend, daß auch in diesem Fall von einer transparenten und nachvollziehbaren Vorgangsweise bei der Vergabe von hohen öffentlichen Funktionen Abstand genommen wird?"

Namens der Bundesregierung beantworte ich diese Anfrage wie folgt:

Österreich ist mit 1. Jänner 1995 Mitglied der Europäischen Union geworden. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, ein administratives Instrumentarium zu schaffen und auszubauen, das eine möglichst effiziente Vertretung der österreichischen Interessen bei den Organen und Gremien der Europäischen Union sicherstellt. Ein wichtiges Verbindungsglied ist die Ständige Vertretung in Brüssel.

Die Koordinierung der österreichischen Haltung und die Erarbeitung der Weisungen für die Vertretung in Brüssel wird in Wien vorgenommen. Es ist das Interesse der Bundesregierung, die Vertretungsbehörde in Brüssel personell so auszustatten, daß eine aktive und wirkungsvolle Vertretung Österreichs möglich ist. Gleichzeitig wird sich die personelle und materielle Ausstattung der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel auch an den Grundsätzen eines möglichst effizienten und zweckmäßigen, vor allem aber sparsamen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel orientieren.

Im einzelnen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

- 4 -

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Bundesregierung beabsichtigt keinen weiteren personellen Ausbau der Österreichischen Vertretung bei der Europäischen Union in Brüssel. Derzeit wird geprüft, ob eine Verkleinerung derselben in Betracht gezogen werden kann.

Zu Frage 3:

Die Ständige Vertretung in Brüssel verfügt mit Stichtag 5. April 1995 über den folgenden Personalstand:

- a) Referenten mit diplomatischem Status: 58, darunter 13 Referenten von Sozialpartnerorganisationen und Interessenvertretungen sowie 3 Referenten der Länder und Gemeinden.
- b) Übriges Personal: 64, darunter 16 Bedienstete von Sozialpartnerorganisationen und Interessenvertretungen und eine Büro- kraft für die Vertreter der Länder und Gemeinden.

Zu Frage 4:

Das von den verschiedenen Ressorts, den Ländern und Gemeinden und anderen Organisationen an die Ständige Vertretung in Brüssel entsandte Personal verteilt sich mit Stichtag 5. April 1995 auf folgende Besoldungsgruppen/Entlohnungsgruppen:

	A	a	B	b	C	c	D	d
BMaA	11	3	2	3	-	8	-	6
andere Ressorts	16	12	-	1	-	1	-	4
Länder/Gemeinden	3	-	-	-	-	-	-	1
sonstige Organisationen	15		3		-	-	-	-

28 Bedienstete (durchwegs Sekretärinnen und Kanzleibedienstete) sind nach lokalen Rechtsvorschriften aufgenommen (sogenannte sur place-Bedienstete nach ausländischem Recht), darunter 11 Kräfte für die Vertreter der Sozialpartnerorganisationen und

- 5 -

Interessenvertretungen. 5 Bundesbedienstete wurden lokal nach dem VBG 1948 aufgenommen (sogenannte sur place-Bedienstete nach österreichischem Recht). Die von den Sozialpartnerorganisationen und Interessenvertretungen entsandten 18 Dienstnehmer sind nach den jeweils für die entsendende Institution maßgeblichen Rechtsvorschriften angestellt.

Zu Frage 5:

Die einzelnen Ressorts haben die folgende Zahl von Vertretern auf Referenten-Ebene an die Ständige Vertretung bei der EU entsandt:

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	14
Bundeskanzleramt	2
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	7
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2
Bundesministerium für Finanzen	4
Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz	2
Bundesministerium für Inneres	2
Bundesministerium für Justiz	1
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	2
Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	1
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	2
Bundesministerium für Umwelt	2

Zwecks Wahrnehmung von Informations- und Infrastrukturaufgaben wurden außerdem folgende, nicht der höchsten Besoldungsgruppe angehörende Bedienstete entsandt:

eine b-Kraft durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten;

eine c-Kraft durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales;

je eine d-Kraft durch das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft;

- 6 -

zwei B-, drei b-, acht c-, sechs d-Kräfte durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Für die an der EU-Vertretung tätigen Bediensteten sind Planstellen im Stellenplan 1995 jeweils bei den zuständigen Ressorts ausgewiesen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Der Ständigen Vertretung gehören Bedienstete (einschließlich Sekretariatspersonal) folgender Organisationen an, deren Planstellen nicht im Stellenplan erfaßt sind:

Verbindungsstelle Österreichischer Bundesländer	3
Österreichischer Städtebund	1
Wirtschaftskammer Österreich	14
Bundesarbeitskammer	4
Österreichischer Gewerkschaftsbund	2
Präsidentenkonferenz der Österr. Landwirtschaftskammern	1
Vereinigung Österreichischer Industrieller	4
Oesterreichische Nationalbank	4

Zu Frage 10:

Nein.

Zu Frage 11:

Siehe Antwort zu Frage 10.

Zu Frage 12:

Nein.

- 7 -

Zu Frage 13:

Siehe Antwort zu Frage 12.

Zu Frage 14:

Die Ausarbeitung und Koordination der österreichischen Haltung erfolgt in Österreich im Rahmen eines ständig laufenden Koordinationsprozesses zwischen dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und den einzelnen Ressorts. Zu diesem Zweck finden regelmäßig wöchentliche interministerielle Koordinationssitzungen statt.

Zu Frage 15:

Für die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU ist organisatorisch und dienstrechtlich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zuständig.

Zu den Fragen 16 und 17:

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union steht unter der Leitung eines Ständigen Vertreters im Botschafterrang. Ihm stehen ein Erster und Zweiter Stellvertreter zur Seite. Sie verfügt über folgende Abteilungen: Politische Abteilung, Rechtsabteilung, Presse- und Informationsabteilung, Besucherdienst, Administrativabteilung, Abteilung Bundeskanzleramt, Abteilung wirtschaftliche Angelegenheiten, Abteilung Soziale Angelegenheiten, Abteilung Finanzangelegenheiten, Abteilung Gesundheitsangelegenheiten und Verbraucherschutz, Abteilung Inneres und Justizangelegenheiten, Abteilung landwirtschaftliche Angelegenheiten, Abteilung Umweltangelegenheiten, Abteilung Erziehungs- und Kulturangelegenheiten, Abteilung Wissenschafts- und Forschungsangelegenheiten, Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT), Abteilung öffentliche Wirtschaft und Verkehrsangelegenheiten, Länderangelegenheiten, Österreichischer Städtebund, Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer, Österreichischer Gewerkschafts-

- 8 -

bund, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Vereinigung Österreichischer Industrieller, Österreichische Nationalbank.

Zu Frage 18:

Diesbezüglich wird die bewährte Praxis beibehalten, daß die einzelnen Bundesministerien in Routineangelegenheiten der Österreichischen Vertretung Weisungen direkt - unter Übermittlung je einer Kopie an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und an das Bundeskanzleramt - erteilen, während Weisungen in allen anderen Angelegenheiten im Wege über das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ergehen.

Zu Frage 19:

Allfällige Kompetenzkonflikte zwischen den Bundesministerien werden auch in diesen Fällen gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 zu lösen sein.

Zu Frage 20:

In den Jahren 1986 bis einschließlich 1994 wurden dafür insgesamt S 182,680.356,19 aufgewendet.

Zu Frage 21:

In den Jahren 1986 bis einschließlich 1994 wurden dafür insgesamt S 105,523.882,21 aufgewendet.

Zu Frage 22:

Im Jahr 1995 ist hiefür ein Aufwand von zirka S 44,538.000,- zu erwarten und auch im Budget vorgesehen.

Zu Frage 23:

Im Jahr 1995 ist hiefür ein Aufwand von zirka S 38,732.000,- zu erwarten und auch im Budget vorgesehen.

- 9 -

Zu Frage 24:

Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Einsparungsmaßnahmen zur Budgetsanierung betreffen das Kapitel 20 "Äußeres" im selben Ausmaß wie alle anderen Ressorts. Die ressortinterne Verwendung der Mittel, etwa für Zwecke der Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, erfolgt strikt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Zu den Fragen 25 bis 27:

Die Beantwortung dieser Fragen ist insofern nicht möglich, als aus der Fragestellung nicht ersichtlich ist, was unter "Endausbau der EU-Vertretung" zu verstehen ist. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 und 2.

Zu den Fragen 28 bis 31:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, das organisatorisch und dienstrechtlich für die Ständige Vertretung zuständig ist, schreibt alle Funktionen, die aus seinem Personalstand besetzt werden, hausintern aus und gibt somit seinen Bediensteten die Möglichkeit, sich um derartige Funktionen zu bewerben.